

Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

26. Mai 2020

A. Hintergrund

Mit dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000¹ gelten für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einheitliche und bindende Vorgaben für den Gewässerschutz. Hierzu sind in der WRRL ambitionierte Ziele mit entsprechenden Fristen zum Erreichen dieser verankert. Übergeordnetes Ziel der WRRL war es, bis 2015 alle Gewässer in Europa in einen guten Zustand zu versetzen. Trotz signifikanter Verbesserungen bei der Gewässerqualität, nicht zuletzt durch Umsetzung von technischen Maßnahmen der Wirtschaft, konnte dies jedoch – gemessen an den Maßstäben der geltenden Bewertungssystematik der WRRL – für die meisten Gewässer bis heute nicht erreicht werden.

Für den deutschen Teil der Elbe sowie zugehöriger Nebenflüsse, Grundwasser und Küstengewässer, hat die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe, als zuständige länderübergreifende Institution, 2009 einen ersten Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenkatalog aufgestellt. 2015 fanden eine erste Revision und Aktualisierung statt und eine zweite läuft zurzeit bis Ende 2021. Hierbei soll geprüft werden, ob die bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen im Elbegebiet ausreichen, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Des Weiteren soll das zukünftige Vorgehen dargestellt und dargelegt werden, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um sich den Zielen anzunähern.

Auch für die Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums (2021-2027) können erneut im Rahmen eines dreistufigen Anhörungsverfahrens Stellungnahmen eingereicht werden. In der zweiten Stufe besteht aktuell die Möglichkeit, zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen bis zum 22.06.2020 Stellung zu nehmen. Im Dezember 2020 soll dann ein Entwurf des Bewirtschaftungsplans vorliegen.

Die Handelskammer Hamburg nimmt nach Befassung ihrer Ausschüsse für Hafen & Schifffahrt, Industrie und Umwelt die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und bittet um Berücksichtigung folgender Anmerkungen bei der weiteren Ausarbeitung des Bewirtschaftungsplans:

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

B. Allgemeine Anmerkungen

Die FGG Elbe hat bereits für den ersten Bewirtschaftungszeitraum vier relevante Handlungsfelder bzw. Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert (I. bis IV.) und für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum ein fünftes ergänzt (V.) definiert:

- I. Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- II. Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen
- III. Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement
- IV. Verminderung von Bergbaufolgen
- V. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Da in den vergangenen zwei Perioden des Bewirtschaftungsplanes die politisch festgelegten Ziele nicht erreicht wurden und auch für das Ende der dritten Bewirtschaftungsperiode als sehr ehrgeizig einzuschätzen sind, sind weitere und intensiviertere Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern zu erwarten.

Die Handelskammer Hamburg unterstützt die Weiterentwicklung des Gewässerschutzes, ist jedoch auch in Sorge um mögliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hamburg, insbesondere in den Bereichen Industrie und Hafen/Schifffahrt. Sie hat sich daher bereits an anderer Stelle für eine grundlegende Überarbeitung der WRRL eingesetzt² und bittet nun darum, dass sich die Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans an folgenden übergeordneten Zielen orientiert:

- Nachhaltigen Gewässerschutz sicherstellen und diesen kontinuierlich verbessern
- Erreichte Erfolge berücksichtigen und darstellen
- Wettbewerbsfähige Industrieentwicklung weiterhin ermöglichen
- Bürokratischen Aufwand für die Betriebe gerade in „Post-Corona-Zeiten“ minimieren
- Langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang vermeiden,
- Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedingungen vor Ort und von Verhältnismäßigkeit Bestandsschutz und Planungssicherheit gewährleisten
- Relevante Quellen im Oberlauf stärker berücksichtigen und „Unterlieger“ nicht schlechter stellen

² Vgl. z.B. Stellungnahme der IHK Nord vom Februar 2019

C. Anmerkungen im Detail

Von den fünf identifizierten Handlungsfeldern der FGG werden voraussichtlich zumindest die o.g. Ziele I-III und V einen direkten Effekt und Auswirkungen auf die Tätigkeit und das Wassermanagement Hamburger Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und Hafen & Schifffahrt, haben. Daher bitten wir um Berücksichtigung und Minimierung der aus Sicht dieser Betriebe bestehenden Risiken.

Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

Im Einzugsgebiet der Elbe wurden die Fließgewässer durch Eingriffe des Menschen nahezu flächendeckend verändert. Ziele der hydromorphologischen Veränderungen waren die Schaffung von Nutzfläche, die Verbesserung der Schiffbarkeit, der Hochwasserschutz oder die Nutzung von Wasserkraft. Naturnahe Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit von Gewässern stellen jedoch eine wichtige Grundlage für den Erhalt und die Wiederansiedlung von natürlichen Lebensgemeinschaften dar und sind für die ökologische Funktionsfähigkeit von hoher Bedeutung.

Weitere und intensivierete Maßnahmen in diesem Bereich können unter anderem folgende negative Konsequenzen insbesondere für den Hamburger Hafen und die Schifffahrt haben:

- Verzögerungen von bedarfsgerechten Fahrrinnenanpassungen sowie notwendigen Maßnahmen des Gewässerbaus und der Gewässernutzung
- hohe Zusatzkosten für umweltbezogene Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen bei der Umsetzung genehmigter Vorhaben
- Einsatz aufwändiger Gewässer-Reinigung sowie erhöhte Aufwendungen für das Monitoring und die Dokumentation potenzieller Veränderungen der Gewässereigenschaften

Reduktion der signifikanten stofflichen Belastung aus Schadstoffen

Für dieses Handlungsfeld ist es das Ziel, bestehende Belastungen soweit zu verringern, dass alle Wasserkörper den guten chemischen bzw. ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreichen. Als relevante Stoffe für Oberflächengewässer eingeschätzt werden v.a. Nitrat, Kupfer, Zink, Silber, Quecksilber. Relevante Stoffe im Grundwasser sind v.a. Metalle und Arsen. Ebenfalls geplant sind Maßnahmen im Bereich des Sedimentmanagements und der -deponierung sowie Maßnahmen für bestehende primäre Quellen.

Unter anderem folgende negative Auswirkungen werden v.a. aus Sicht der Hamburger Industrie und der Hafenvirtschaft befürchtet:

- Weitere Einschränkung der Nutzung von Eisensilikatgestein (ESG) als Wasserbaustein, aber auch im Straßenbau
- Zusätzliche Einleitbeschränkungen für die o.g. Stoffe, dadurch Nachrüstungs- oder neuer Bedarf für Abwasserbehandlungsanlagen, selbstverständlich müssen aber die geltenden Vorschriften, insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung und Einleitung von Ballastwasser, eingehalten werden

- Erschwerung von wasser- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren durch umfangreiche Gutachten und Öffentlichkeitsbeteiligungen
- Erhöhung der Abwasserabgabe, verkürzte Prüfintervalle für Abwassergrundleitungen
- Neue Vorgaben für die Dimensionierung von Regenwasserbehandlungsanlagen
- Neue Ausbaggerungskonzepte durch neues Sedimentmanagement oder zusätzliche Sedimententnahmen und hierdurch mögliche Probleme bei der durchgängigen Gewährleistung der für die kommerzielle Schifffahrt notwendigen Wassertiefen und weiter steigende Kosten für das Sedimentmanagement
- Weitere Beschränkung von Kupfer als nachhaltiges Baumaterial
- Zusätzliche Sanierungsanforderungen für Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen

Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement

Das Elbegebiet ist charakterisiert durch ein dynamisches, vergleichsweise naturnahes Abflussregime. Dennoch besteht eine starke anthropogene Beeinflussung des Wasserdargebots. Im Einzugsgebiet der Elbe sind daher übergreifende Strategien für ressourcenschonende Wasserentnahmen notwendig, die einerseits die ökologische Funktion der Gewässer nicht beeinträchtigen, andererseits aber auch die bestehenden Nutzungen aufrechterhalten oder zukünftige Nutzungen ermöglichen. Dies ist in Hamburg speziell für die Industrie relevant, die zu den primären Wassernutzern zählt. Sie befürchtet daher folgende negative Auswirkungen:

- Einschränkung der zulässigen Wasserentnahmemenge
- Weitere Verteuerung der Entnahmegebühren
- Zusätzliche Anforderungen an Kreislaufnutzung (z.B. weitere Kühltürme)

Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Für die Hamburger Wirtschaft relevante Handlungsfelder ergeben sich vor allem aus der Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeperioden mit hohen Wassertemperaturen, die durch die Änderung des Klimas vorangetrieben werden. Um das aquatische Ökosystem mit seiner Artenvielfalt zu erhalten, spielt die Begrenzung der Wassertemperatur eine wichtige Rolle. Mögliche negative Auswirkungen für Hamburger Unternehmen können sein:

- Höhere Anforderungen an die Regenwasserrückhaltung auf dem Betriebsgelände anstelle des Ausbaus/Unterhalts öffentlicher Wasserableitungssysteme
- Steigende Anforderungen an die Wärmemengen- und Temperaturbegrenzung für Kühlwasserreinleitungen (z.B. weitere Kühltürme)
- Abwasserabgabe auf Wärme

Die Handelskammer ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von etwa 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für unsere Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play. Wir beraten Unternehmen, wir bündeln Interessen und wir bilden Menschen. Über 700 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Industrie, Handel und Dienstleistungen engagieren sich ehrenamtlich bei uns als gewählte Vertreter ihrer Branchen in über 30 Gremien. Sie tragen entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer bei. Unser Leitsatz heißt: „Wir handeln für Hamburg.“